

I n s e r a t e.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Artikel 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der Ergebnisse der bestanden Prüfungen der schweizerische Schulrath nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat:

1) Diplom als Maschineningenieur.

- 1) Hrn. Barthel, Karl, von Barr (Elsaß).
- 2) " Eckinger, Friedrich, von Benken (Zürich).
- 3) " Hall, Robert, von Batavia.
- 4) " Menczer, Arpad, von Neuzina (Ungarn).
- 5) " Mosca, Claudio, von Sent (Graubünden).
- 6) " Prochazka, Wenzel, von Mlcehost (Böhmen).
- 7) " Spitz, Eduard, von Großwardein (Ungarn).

2) Diplom als technischer Chemiker.

- 8) Hrn. Deggeller, Albert, von Schaffhausen.
- 9) " Egl, Karl, von Herliberg (Zürich).
- 10) " Kanitz, Mano, von Budapest.
- 11) " Messinger, Josef, von Donnersmark (Ungarn).
- 12) " Schmidt, Robert, von Münster (Elsaß).
- 13) " Schnyder, Edmund, von Baden (Aargau).
- 14) " Schweickert, Louis, von Pabianice (Polen).
- 15) " Steiner, Arnold, von Zollikofen (Bern).
- 16) " Zschokke, Heinrich, von Aarau.

3) Diplom als Fachlehrer in mathematischer Richtung.

- 17) Hrn. Blattner, Emil, von Ermatingen (Thurgau).
- 18) " Braun, Paul, von Bischoffzell (Thurgau).
- 19) " Bützberger, Fritz, von Bleienbach (Bern).
- 20) " Heer, Leo, von Horw (Luzern).
- 21) " Palaz, Adrien, von Riez (Waadt).
- 22) " Wiß, Julian, von Hubersdorf (Solothurn).
- 23) " Wullenmier, Henri, von La Sagne (Neuenburg).
- 24) " Wyßling, Walther, von Stäfa (Zürich).
- 25) " Zehnder, Werner, von Gundetswyl (Zürich).

4) Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung.

- 26) Hrn. Wettstein, Alexander, von Fällanden (Zürich), „mit Auszeichnung“.
 27) „ Bieler, Anton, von Bonaduz (Graubünden).
 28) „ Bienz, Otto, von Alt-Büron (Luzern).
 29) „ Hauser, Heinrich, von Beringen (Schaffhausen).
 30) „ Kehlhofer, Wilhelm, von Guntmadingen (Schaffhausen).
 31) „ Moos, Johann, von Schongau (Luzern).
 32) „ Süßtrunk, Robert, von Neftenbach (Zürich).

Zürich, den 9. August 1884.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Artikel 40 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrath auf den motivirten Antrag der Konferenz für Lösung der von der mechanisch-technischen Abtheilung gestellten Preisaufgabe:

„Eine umfassende physikalische Untersuchung des elektrischen Glühlichtes“,

dem Herrn Heinrich Götz von Oberneunforn (Thurgau) den Hauptpreis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Geldzulage von 150 Franken, zuerkannt hat.

Zürich, den 9. August 1884.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Die Lehrstelle für deutsche Literatur am schweiz. Polytechnikum, mit einer Maximalverpflichtung von 5 Vortragsstunden wöchentlich, wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen, unter Beilage von Zeugnissen, allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten und eines Curriculum vitae, bis 13. September 1884 dem Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die Stelle ertheilen wird.

Zürich, den 12. August 1884.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Die Stelle eines Assistenten an der Ingenieurschule des eidg. Polytechnikums wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen auf dieselbe sind unter Beilegung von Zeugnissen und eines Curriculum vitae bis 13. September 1884 dem Unterzeichneten einzureichen.

Ueber die Anstellungsverhältnisse werden auf Verlangen der Unterzeichnete oder Herr Professor Ritter nähere Auskunft ertheilen.

Zürich, den 12. August 1884.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Bekanntmachung.

August Kessler in Rapperswyl (Kts. St. Gallen), bisher Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel* (Bundesblatt 1881, II, 951), ist gestorben und demzufolge aus der Liste der Auswanderungsunteragenten gestrichen worden.

Bern, den 4. August 1884.

Xaver Felchlin in Arth (Kts. Schwyz), hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Louis Kaiser in Basel* (Bundesblatt 1883, III, 263) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 6. August 1884.

Von der Auswanderungsfirma *Louis Kaiser in Basel* wird dem unterzeichneten Departement die Mittheilung gemacht, daß *Carl Heinrich Friedrich Adolf Humold-Goerke in Basel* (Bundesblatt 1883, I, 391) aufgehört habe als ihr Unteragent zu fungiren.

Bern, den 8. August 1884.

Alois Baumann in Zürich hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Otto Stoer in Basel* (Bundesblatt 1881, IV, 578) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 11. August 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Gotthardbahn.

Am 20. dieses Monats tritt für den Transport von Metallen und metallurgischen Erzeugnissen in Ladungen von 5000 und 10,000 kg. pro Wagen ab Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der Nordostbahn, Centralbahn, Aarg. Südbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn und Gotthardbahn nach Italien ein Ausnahmetarif Nr. 9 in Kraft.

Derselbe kann vom 12. dieses Monats an bei unserem commerciellen Bureau oder durch Vermittlung unserer Stationen zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Luzern, den 10. August 1884.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Mit 15. August dieses Jahres tritt ein provisorischer Ausnahmetarif für die Beförderung von metallurgischen Erzeugnissen zwischen Stationen des Direktionsbezirks Köln (linksrheinisch), der pfälzischen Bahn, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburger-Bahn, sowie der Prinz-Heinrich-Bahn einerseits und Fribourg, Lausanne, Neuchâtel, Payerne, Vevey und Yverdon andererseits, in Kraft, welcher beim commerciellen Bureau zum Preise von 50 Cts. per Exemplar bezogen werden kann.

Die Taxen dieses Tarifes bleiben nur bis zur Einführung der neuen südwest deutsch-schweizerischen Tarife in Kraft.

Basel, den 12. August 1884.

Das Direktorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die vom 1. Januar bis 30. Juni 1884 in den Lokalitäten und Zügen der Jura-Bern-Luzern- und Bodelibahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis 30. September 1884 gegen gehörigen Ausweis des Eigentümers erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf den Büreaux der Betriebsinspektionen I. Sektion in Bern, II. Sektion in Delsberg und III. Sektion in La Chaux-de-Fonds.

Bern, den 13. August 1884.

Die Direktion.

Rückruf von Banknoten der gesetzlich autorisirten Emissionsbanken.

(Bundesrathsbeschluß vom 29. Juli 1884.)

In Ausführung von Art. 52 des Banknotengesetzes vom 8. März 1881 werden hiemit die alten auf 500 und 1000 Franken lautenden Noten der nachstehend bezeichneten gesetzlich autorisirten Emissionsbanken zum Rückzug aufgerufen, nämlich die Noten der

*St. Gallischen Kantonalbank,
Basellandschaftlichen Kantonalbank,
Kantonalbank von Bern,
Banca cantonale Ticinese,
Bank in St. Gallen,
Thurgauischen Kantonalbank,
Aargauischen Bank,
Banca della Svizzera italiana,
Graubündner Kantonalbank,
Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern,
Banque du Commerce,
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank,
Bank in Zürich,
Bank in Basel,
Bank in Luzern,
Banque de Genève,
Zürcher Kantonalbank,
Solothurnischen Bank,
Bank in Schaffhausen,
Banque cantonale fribourgeoise,
Banque cantonale vaudoise.*

Die Inhaber von solchen Noten werden hiemit aufgefordert, dieselben an der Kassa der emittirenden Bank zur Einlösung vorzuweisen, oder deren Einlösung durch eine andere Emissionsbank vermitteln zu lassen. (Art. 21 des Banknotengesetzes.) Vom 31. August 1884 an dürfen die in den Kassen der obbenannten Banken befindlichen und ihnen eingehenden eigenen alten Noten von 500 und 1000 Franken nicht mehr ausgeben werden.

Der Zeitpunkt, von welchem an die Einlösung der noch ausstehenden alten Noten nur noch durch die Eidgenössische Staatskasse erfolgen wird, wird später bekannt gegeben werden.

Bern, den 30. Juli 1884.

Eidg. Finanzdepartement.

Schweizerische Zollvorschriften.

Es wird aufmerksam gemacht, daß alle aus dem eidg. Zollgesetz hervorgehenden näheren Vorschriften über die Zollabfertigung, nach denen das Publikum sich zu richten hat, in der Vollziehungs-Verordnung zum Zollgesetz enthalten sind. Diese Verordnung, zum Preise von 50 Rappen per Exemplar, kann bei allen Zollgebietsdirektionen, sowie bei der Oberzolldirektion bezogen werden. Bei schriftlicher Bestellung sind 55 Rappen, wovon 5 Rappen für die Posttaxe, in Briefmarken einzusenden.

Bern, den 1. August 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Zufolge bundesrätlicher Schlußnahme vom 25. Juli wird die bisher in Figino bestandene eidg. Nebenzollstätte auf 1. September nächsthin nach Burò verlegt werden.

In Figino wird bloß ein Grenzwachtposten verbleiben, der zur Zollabfertigung des Verkehrs mit der italienischen Ortschaft Brusin piano ermächtigt ist, mit Beschränkung der Einfuhr auf Gegenstände in Quantitäten von höchstens 25 kg. und von solchen Gattungen, deren Zollansatz höchstens Fr. 3. per q. beträgt.

Bern, den 30. Juli 1884.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Zufolge bundesrätlicher Schlußnahme vom 29. d. ist bis auf Weiteres der Zollansatz für rohe Carbonsäure, welche mit amtlichem Ausweise zu Desinfektionszwecken eingeführt wird, von Fr. 1. 50 auf 60 Cts. per 100 kg. herabgesetzt.

Der amtliche Ausweis hat in einer durch die Gemeindebehörde des Wohnortes des Adressaten ausgestellten Bescheinigung zu bestehen, womit bezeugt wird, daß die betreffende Sendung ausschließlich zur Desinfizierung bestimmt sei.

Bern, den 30. Juli 1884.

Eidg. Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Briefträger in Bern. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Postablagehalter und Briefträger in Gampelen (Bern). | | |
| 3) Briefträger in Sumiswald (Bern). | | |
| 4) Postkommis in Genf. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 5) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | | |
| 6) Postkommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 29. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Briefträger in Biel. | | |
| 8) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 29. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 9) Postbureaudiener und Briefträger in Einsiedeln. Anmeldung bis zum 29. August 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 10) Telegraphist in Heiden (Appenzell). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |
| 11) Telegraphist des neuen Bureau „Außersihl Industrie“ (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | | |
| 12) Telegraphist in La Chiésaz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. September 1884 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Anmeldung bis zum 22. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 2) Postpacker in Bern. | } | Anmeldung bis zum 22. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 3) Posthalter in Münchenbuchsee (Bern). | | |
| 4) Briefträger in Biel. Anmeldung bis zum 22. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 5) Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 22. August 1884 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1884
Date	
Data	
Seite	558-564
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 428

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.